

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntags.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 8. Juni 1901.

№ 66.

Die Situation

Ist allmählich klarer geworden. Die resumierende Artikelserie der Redaktion hat dazu ihr Teil beigetragen, wenn man auch nicht mit allem einverstanden zu sein braucht, was darin enthalten. Doch hiervon später. Ich möchte mich heute in erster Linie mit dem Artikel des Kollegen Obst-Frankfurt beschäftigen.

Kollege Obst und seine Hinterkollegen finden es zunächst merkwürdig, befremdend, daß sich in der Unmenge Petitionen, welche tariflichen Revisionsgebeten gewidmet war, die Forderung einer

verkürzten Arbeitszeit

nur ganz leise hervorgewagt hat. Er konstruiert aus der sehr natürlichen Erscheinung sogar eine gedankenlose Gegnerschaft dieser prägnanten Forderung. Diese Folgerung geht nun entschieden zu weit. Es ist nicht anständig, alle diejenigen, welche sich in Wort und Schrift für das Falllassen eines Antrages auf Arbeitszeitverkürzung erklärt haben, mit dem überlegenen Tone groß veranlagter Geister als widerspenstige, kurzfristige Gegner desselben zu erdroffeln, weil sie zur Rechtfertigung ihres geheimnisvollen Standpunktes nichts weiter anzuführen haben als die Aussichtslosigkeit der Forderung.

Als „ruhiger“ Beurteiler der Verhältnisse ist Kollege Obst selbstverständlich gegenteiliger Meinung. Er befreit die Aussichtslosigkeit der Arbeitszeitverkürzung. Die Argumente aber, welche er für seine Ansicht beibringt, sind es, gegen die ich protestiere.

Herr Obst stellt die Behauptung auf, daß es dem Unternehmer gleichgültig sei, in welcher Weise eine Erhöhung der Produktionskosten vor sich gehe, ob durch Verkürzung der Arbeitszeit oder durch Erhöhung der Löhne oder durch beides zusammen. Das ist sehr viel gesagt! Es ist eine Behauptung, die eine ganze Anzahl Irrtümer involviert. Es stellt die Tatsachen geradezu auf den Kopf, wenn man überzeugt erklärt, die Prinzipalität sei in ihrer Allgemeinheit kein prinzipieller Gegner der verkürzten Arbeitszeit.

Es ist von vornherein klar, daß die Prinzipalität nur bewilligt, wenn sie muß. Die Ausnahmen, nach denen Prinzipale ihrem Personale Ferien usw. gewähren, können doch unter keinen Umständen zur Beurteilung allgemeiner Verhältnisse herangezogen werden. Da nun Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung eine Betriebsverteuerung bedeuten würden, ist die Prinzipalität nur dann zur Bewilligung dieser Forderungen bereit, wenn eine günstige Geschäftslage die Abwälzung der erhöhten Betriebskosten auf das Publikum gestattet. Ist diese Möglichkeit aber nicht vorhanden, wird man meistens der Prinzipalität überhaupt keine oder nur geringfügige Zugeständnisse erwarten dürfen. Außer diesen Gesichtspunkten kommen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit für das Unternehmen, gleichviel, ob es sich um geborenes oder emporgewachsenes handelt, noch einige andere Momente in Betracht.

Eine ruhige Beobachtung der gewerkschaftlichen Kämpfe unserer Zeit lehrt, daß gerade diese Forderung es ist, welche alle Kategorien des Unternehmertums gewaltfam zur eignen Organisation treibt, sie zeigt, daß auch unsere Prinzipalität zum ausschlaggebenden Teile immer ein prinzipieller Gegner der verkürzten Arbeitszeit ist, wenn sie gefordert wird. Es ist eine oft betonte Wahrheit, daß dem Unternehmer gerade in diesem Falle sein Haus- und Herrenrecht, das in seiner Machtphäre keine anderen als nur die eignen Wünsche berechtigt erscheinen läßt, fester ans Herz gewachsen ist als sein Geldbeutel. Wie nannte doch Kommerzienrat Kocjide diese Sorte Arbeitgeber bei der Beratung der Gewerbegerichtsmodelle? „Rückständige Elemente, die da glauben, sich etwas von ihren Heiligherren zu verdienen, wenn sie mit ihren Arbeitern verhandeln.“ Und diese rückständigen Elemente bilden vor der Hand die kompakteste Mehrheit in unserm Gewerbe. Wir wollen uns nicht weigern machen, daß die fünfjährige Tarifgemeinschaft mit der Marotte des Unternehmertums, „Herr“ zu sein im eignen Hause, endgültig aufgeräumt habe. Ruhig wuchert dieses trampschaft festgehaltene Ueberbleibsel einer vermoderten Wirtschaftperiode auch unter der Legende „tariffrei“ fort, und dort, wo auch diese kleine Einschränkung nicht vorwiegend Auf-

nahme gefunden, wie hier in den verräucherten Gegenden der roten Erde und längs des wunderschönen deutschen Niederrheines, da ist dieses Ueberbleibsel kein Ueberbleibsel mehr, nein, da treibt es die schädlichsten Blüten und Tausende von Gehilfen befinden sich wohl dabei.

Es wäre ein unverantwortliches Spiel, dieser tiefgewurzelten Neigung der Prinzipalität Nahrung zuzuführen durch einen Kampf für die verkürzte Arbeitszeit in einer Zeit allgemeiner Geschäftsunicherheit; es hieße eine in jahrzehntelangem mühsamen Ringen erzwungene Organisationsfreiheit für Zehntausende von Kollegen in Frage stellen, sie in eine Bewegung hineinzudrängen, die von Anbeginn als aussichtslos bezeichnet werden muß. Es ist immerhin noch ein ziemlich glücklicher Umstand, daß innerhalb unsers Gewerbes Reduzierung von Arbeitszeit und Lohn nicht eintrat infolge vorgeschicktem Auftragsmangel, wenn ich auch nicht behaupten möchte, daß das Nichtvorhandensein dieser charakteristischen Erscheinung industrieller Gegenden auf die bestehende Tariforganisation zurückzuführen ist, sondern ein derartiges Vorgehen der Prinzipalität schon an der Organisationsfestigkeit der Gehilfen gescheitert wäre.

Es gehört wahrhaftig nicht viel Sprit dazu (ich möchte diese Anerkennung nicht auf Herrn Obst gemüht wissen), eine Kolonnenmasse im unrichtigen Augenblicke und in Verkennung der Durchführbarkeit für eine an sich durchaus berechtigte Forderung zu entzusehen, etwas mehr gehört aber dazu, der Arbeiterkraft klar zu machen, daß es sich angesichts der wirtschaftlichen Depression bei der diesjährigen Tarifbewegung vor allen anderen Dingen darum handelt, **das für und von der Kollegenchaft während der letzten fünf Jahre Erreichte festzuhalten und wenn möglich zu stabilisieren.** Und das Erreichte, in Zahlen ausgedrückt, zeigt, daß 23000 Gehilfen bis zu 3 Mk. über Minimum entlohnt werden, aber nur 4000 Gehilfen weniger als 9 Stunden beschäftigt sind. Es gilt also, das Lohnniveau durch Erhöhung der Grundpositionen um 10 Prozent zu stabilisieren und zu verallgemeinern, ferner dafür zu sorgen, daß 10000 Gehilfen der tariflichen Arbeitszeit noch teilhaftig werden. Die unglückliche Geschäftskonjunktur (ich gebrauche dieses Wort wiederum, obgleich es Kollegen Döblin so wenig gefällt) aber ist es, die mir die Ansicht aufzwingt, daß es unklug wäre, das Zustandekommen des revidierten Tarifes von einer Verkürzung der Arbeitszeit abhängig zu machen. Ich verlasse hiermit diese Angelegenheit, um mich dem redaktionellen Artikel in Nr. 40 dieses Blattes zuzuwenden.

Dreijährige oder fünfjährige Tarisdauer?

In dem angezogenen Artikel sagt Kollege Nezhäuser, daß er bei einigermaßen acceptablen Bewilligungen der Prinzipale eine fünfjährige Tarisdauer für Tarif und Organisation nur nützlich halte und konstatiert gleichzeitig sein Einverständnis mit dem Artikel des Kollegen -b- in Nr. 32. Nezhäuser schreibt weiter, daß die zu vereinbarenden Tarifgültigkeit den Gradmesser der Bewilligungen bildet und etwas Ganzes und Bleibendes nur auf dem Wege eines Tarifes geschaffen werden könne, dessen Dauer die Unsicherheit der Eins- und Durchführung und die gewerbliche Nervosität verbanne, die erfahrungsgemäß einem kurzzeitigen Tarife anhafte. — Man braucht nur im allgemeinen kein Gegner der Tarifgemeinschaft zu sein, wenn man sich als Gegner einer fünfjährigen Tarisdauer erklärt. Aber auch Kollege Nezhäuser wird zugeben müssen, daß ein für drei Jahre vereinbarter Tarif noch bei weitem nicht zu den kurzzeitigen Tarifen gehört, die da gewerbliche Nervosität verursachen. Im Gegenteil! Unter den Gegenwartsverhältnissen mit ihrer ungeheuren wirtschaftlichen Veränderlichkeit bedeutet ein nur für drei Jahre abgeschlossener Tarif eine langfristige Vereinbarung bis zum Äußersten. Ich behaupte, daß auch ein dreijähriger Tarif die Unsicherheit der Eins- und Durchführung verbannt. Man erinnere sich der Tatsache, daß nach dreijähriger Gültigkeit des jetzt ablaufenden Tarifes bereits eine betriebende Eins- und Durchführung desselben konstatiert werden konnte und dieses Resultat wurde gezeitigt, trotzdem es sich in jenen drei Jahren um die Einführung eines Tarifes von Grund aus, um die erstmalige Anerkennung der prinzipiellsten Voraussetzungen einer tariflichen Verein-

barung handelte. Heute ist die Situation doch eine völlig andre. Ein empfänglicher Boden für die Eins- und Durchführung eines den Verhältnissen entsprechend revidierten Tarifes ist vorhanden, so daß es zu seiner Verallgemeinerung keiner fünf Jahre bedarf. Ich glaube, daß diese Argumentation ohne viele Worte einleuchtend ist. Ich stieß häufig beim Studieren der redaktionellen Meinungsäußerungen über die Aussichten unserer Tarifbewegung auf die grundsätzliche Ansicht, daß bei der Festlegung des Tarifes der Konjunkturrewechsel keine Berücksichtigung finden könne; auch der Artikelschreiber -b- in Nr. 32 vertritt diesen Standpunkt. Ich kann dieser Ansicht in ihrer ganzen Tragweite nicht beitreten. Es muß der Vorzug eines Tarifes sein, daß er den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird. Den Gradmesser für die Höhe der Bewilligungen der Prinzipale kann daher nicht allein die Dauer eines Tarifes, sondern im wesentlichen nur die allgemeine Geschäftslage bilden. Ich habe diesen Gedanken schon im ersten Teile dieses Artikels besprochen. Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn man in einem Artikel der Redaktion liest, daß infolge der wirtschaftlichen Depression die Realisierung einer Arbeitszeitverkürzung unmöglich sei, in einem andern aber dem Gedanken begegnet, der Konjunkturrewechsel spiele bei Tarifvereinbarungen keine Rolle. Jedenfalls hätte die Gehilfenchaft unbedingt die Verkürzung der Arbeitszeit bereits heute beantragt und verlangt, trotz der noch ziemlich bedenklichen Zahl der rückständigen Kollegen, wenn sie in Erkenntnis der mickligen Geschäftslage nicht von der Aussichtslosigkeit der Forderung überzeugt wäre. Aber sie wird die Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, verlangen müssen, wenn die Geschäftslage des Buchdruckgewerbes es gestattet oder auch bedingt! Und zwar insofern: die Rückwirkung der Segmaschineneinführung läßt sich heute treffend noch nicht beurteilen. So viel aber steht fest, daß die Maschine in den kommenden Jahren eine völlige Verschiebung der gewerblichen Grundlagen verursachen wird, sowohl hinsichtlich der Preisbildung auf dem Geschäftsmarkte des Gewerbes wie auch hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit des Handwerkers. Die Lieferungsberichte der Maschinenfabriken lassen erkennen, daß die Entwicklungsgeschwindigkeit der Segmaschineneinführung in **drei bis vier Jahren** sprunghaft werden wird, vielleicht auch schon früher. Für dieses Moment aber muß die Gehilfenchaft ellenbogenfrei sein. Sie muß in den Stand gesetzt werden, der erbarungslos über sie hinwegtretenden gewerblichen Erscheinung die äußerste Schärfe zu nehmen, oder mit anderen Worten gesagt, sie muß in der Lage sein, die aufsaugende Tätigkeit der Segmaschine durch eine entsprechend durcgeführte Verkürzung der Arbeitszeit zu negieren. Infolge dieser Erwägung vertritt ich die Meinung, daß der revidierte Tarif nur eine **dreijährige** Gültigkeit haben darf und zwar mit nochmaliger Betonung des Umstandes, daß gerade die Erfahrungen der ablaufenden Tarifperiode die praktische Bedeutung dieser Forderung durchaus klar machen. Es liegen sich für die Notwendigkeit einer dreijährigen Tarisdauer noch andere Gründe anführen. Doch findet sich die Gelegenheit wohl noch später dazu.

Eben gerät mir der Rechenschaftsbericht des Gaues Rheinland-Westfalen in die Finger. Ich empfehle denselben besonders den Kollegen der exponiertesten Bezirke einer genauen Beachtung und sie werden dann verstehen lernen, weshalb sich die Mehrzahl der Gaunmitglieder nicht zu der Höhe ihrer radikalen Beschlüsse emporschwingen kann. Nach der statistischen Feststellung des Berichtes sind in Rheinland-Westfalen **1872** Verbandsmitglieder, aber noch **3071** Nichtverbänder vorhanden; bis zu **9 Stunden** arbeiten **2444**, bis zu **11 Stunden 2499** Gehilfen. Unsere bejammernswerten Zustände zeitigen also die Erscheinung, daß hier nicht einmal alle Verbandsmitglieder tarifmäßige Arbeitszeit kennen. Angesichts dieser Verhältnisse kann ich mich eines bedenklchen Kopfschüttelns nicht erwehren, wenn ich unsere bevorstehende Tarifbewegung im Auge halte. Andererseits aber haben gerade wir es nötig, zusammenzufassen wie Mauern und den Bezirksleitern fürderhin keine Veranlassung zu geben, berichten zu müssen: Sonstige Zustände erträglich, kollegialisches Leben läßt zu wünschen übrig!

Korrespondenzen.

Bodum. In dem in Nr. 39 des Corr. enthaltenen Bezirksversammlungsberichte befinden sich zwei Unrichtigkeiten, die hierdurch berichtigt werden sollen. Das diesjährige Johannistfest wird nicht in Gemeinschaft mit den Bezirken Barmen und Dortmund, sondern mit Hagen und Dortmund gefeiert. Der neugewählte Bezirkschriftführer heißt nicht Schu sondern Schu.

F. Dortmund. (Zweite Bezirksversammlung in Hamm am 19. Mai.) In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung waren die Kollegen zahlreich erschienen, nur den Dortmunder Kollegen scheint der Weg leider ziemlich weit gewesen zu sein. Es waren laut Präsenzliste anwesend 25 Kollegen aus Dortmund, 25 aus Hamm, 9 aus Hoerde, 5 aus Ulfen, 3 aus Soest, 2 aus Lütgendortmund, 2 aus Camen und 1 aus Schwerte, außerdem einige Gäste. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vereinskommunikationen. 2. Rassenbericht. 3. Tarifangelegenheiten. 4. Antrag Hamm-Dortmund: Vergütung der ganzen Fahrt zur Bezirksversammlung. 5. Deckung der Hälfte der Kosten in der Angelegenheit Krüger (Dortmunder Zeitung). 6. Verschiedenes. Die einzelnen Punkte wurden mit Interesse verfolgt, überhaupt stach die ganze Versammlung von den früher stattgehabten merklich ab, wie die einzelnen Ausführungen beweisen werden. Um 4 Uhr eröffnete Kollege Döllner die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Auch der Vorsitzende des Ortsvereins Hamm hieß die Kollegen herzlich willkommen in Hamm. Nach Verlesung des Protokolls berichtete der Vorsitzende über die Angelegenheit Krüger in Dortmund (Dortmunder Zeitung) und teilte mit, daß dem Genossen Haase, welcher seiner Zeit das Referat in der von uns einberufenen Volksversammlung hielt, sowie dem Kollegen Bäumgen-Dortmund je ein Strafmandat in Höhe von 60 Mark eventuell 30 Tage Haft zubüßert sei, wegen Verübung groben Unfugs!?. Sodann teilte der Vorsitzende mit, daß im Bezirke Dortmund 67 Kollegen für und 39 gegen das Umlageverfahren in Rheinland-Westfalen gestimmt hätten; einige Stimmzettel seien noch aus. Des weitern wurde Kollege Robert Holtmann aus Hamm dem Gesamtvorstande zur Aufnahme empfohlen. Hierauf erstattete Kollege Vierig den Rassenbericht und entledigte sich seiner Aufgabe in der von ihm gewohnten Weise. Unter Tarifangelegenheiten verlas der Vorsitzende einen Brief, welcher ihm von einem Kollegen aus Schwerte zugefandt wurde. Derselbe befaßt sich über die Mißstände in der Druckerei Braus zu Schwerte. Der Bezirksvorstand will die Angelegenheit näher untersuchen. Eine Druckerei in Lütgendortmund, welche früher die neuntägige Arbeitszeit einhielt, will die zehntägige wieder einführen. Den Verbandskollegen dortselbst wurde aufgegeben, darauf nicht einzugehen, sondern alles Vorstelligwerden nicht helfen sollte, diese Druckerei zu verlassen und dieselben Arbeitswilligen zu überlassen. Zu dem Antrage Hamm-Dortmund: Vergütung der ganzen Fahrt zur Bezirksversammlung, bemerkte der Vorsitzende, daß der Antrag nur zu begrüßen sei, wenn sich die Bezirkskasse diese Ausgabe leisten könne und hat, vor der Diskussion durch den Kassierer die Rassenverhältnisse klar legen zu lassen, wodurch eine lange Debatte überflüssig werde. Nach den Aufstellungen des Kassierers ist die Kasse nicht günstig gestellt, die Ausgaben sind im Vergleich zu den Einnahmen in letzter Zeit sehr gestiegen. Es wurde demzufolge nach einer kurzen Debatte der Antrag Hamm-Dortmund mit 34 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Die Kollegen werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur derjenige Anspruch auf halbe Fahrtenentschädigung hat, welcher bis zum Schluß der Versammlung betwohnt. Beim nächsten Punkte, Deckung der Hälfte der entstandenen Druckkosten in der Angelegenheit Krüger, dauerte die Diskussion über zwei Stunden und wurden die Ausführungen der einzelnen Kollegen mit Interesse verfolgt. Zunächst gab der Kassierer Aufschluß darüber, inwieweit die Kosten gedeckt bzw. noch zu decken sind. Bis zum Betrage von 94 Mk. seien dieselben bereits von der Gau- bzw. Zentralkasse gedeckt. Mehrere Kollegen wünschten, daß der Zentralvorstand die ganze Summe übernehme. Kollege Bäumgen-Dortmund führte aus, die Maßnahmen im Falle Krüger seien nicht des Ortsvereins wegen geschehen, sondern im Interesse der Allgemeinheit, des Verbandes, folglich sei der Zentralvorstand verpflichtet, die Gesamtkosten auf die Hauptkasse zu übernehmen. Derselben Ansicht sind die meisten Redner. Der Kassierer hat, den fehlenden Betrag aus der Bezirkskasse zu decken, jedenfalls würde sich der Zentralvorstand nach dem Statut richten und nichts bewilligen. (Zur Erläuterung der nachfolgenden Diskussion über den Brief vom Gauvorstande in Angelegenheit Krüger sei hier folgendes vermerkt: Bei der am 21. Januar abgehaltenen Volksversammlung, in welcher die Dortmunder Zeitung (Umschblatt) öffentlich gebandmarkt wurde, sollen sich der Referent Genosse Haase sowie Kollege Bäumgen durch ihre Ausführungen des groben Unfuges schuldig gemacht haben, sie wurden jeder in eine

Geldstrafe von 60 Mk. ev. 30 Tage Haft genommen. Von Seiten des Ortsvorstandes wurde angenommen, daß beiden Rednern der Rechtsschutz zustände. Es fragte deshalb der Vorsitzende den Gauvorstand, wie sich dieser sowie der Zentralvorstand zu der Sache stellten. Der hierauf eingelaufene Brief vom Gauvorstande zeitigte in der heutigen Bezirksversammlung einen scharfen Protest gegen den Zentralvorstand. Auch der gesamte Ortsvorstand wurde in betreff eines Flugblattes zweimal polizeilich vernommen, jedenfalls wegen Geschäftsschädigung, jedoch scheint diese Angelegenheit im Saunde zu verlaufen.) Kollege Becker-Dortmund hat den Vorsitzenden, den vom Gauvorstande erhaltenen Brief vom 15. Mai zu verlesen: Derselbe lautete: „Werter Herr Döllner! Bis jetzt hat der Zentralvorstand den Rechtsschutz noch nicht gewährt und zwar deshalb, weil er seiner Zeit per Zirkular gewarnt habe, den Gesamtvorstand zeichnen zu lassen, anstatt eine Person. Außerdem sei es notwendig, ihm vor dem Drucke ein Flugblatt zur Einsicht zu übermitteln, damit er gegebenenfalls auch Verberur'en, durch welche Strafen vermieden werden könnten, machen könne. Es sei nicht angängig, ohne nähere Prüfung eine jede Handlung moralisch zu decken.“ Der Vorsitzende äußerte sich dahin, daß 1. in Betreff des Rechtsschutzes ihm nichts von einem Zirkular bekannt sei, welches verbietet, den Gesamtvorstand zeichnen zu lassen. Es sei eine starke Zumutung des Zentralvorstandes, in einer Sache, welche so schnell als möglich in Scene gesetzt werden müsse, vorher noch erst eine Korrektur der betr. Drucksache zu verlangen, wo bleibt da die Zeit zum Handeln? Der Ortsvorstand sei durch das Vertrauen der Kollegen gewählt, es ist deshalb sehr deprimierend, wenn die Zentralkasse dem Ortsvorstande nicht vertraue, die im Orte vorkommenden Fälle selbst erledigen zu können. Es müsse jedem einleuchtend, daß gerade bei derartigen Vorkommnissen Eile vor allen Dingen am Platze sei, um greifbare Resultate erzielen zu können. Derselbe Meinung vertreten die Kollegen Bernhardt-Hamm und Bücking-Hoerde. Kollege Bäumgen-Dortmund führte aus, daß der Zentralvorstand auszuführen habe, was für die Gesamtorganisation von Nutzen sei, aber unter keinen Umständen dem Ortsvorstande einen Vorwurf machen dürfe, wenn derselbe das thue, was seine Pflicht und Schuldigkeit sei. Der Ortsvorstand sei in der Sache allein orientiert und müsse demnach seine Maßregel allein treffen. Inzwischen reicht Kollege Becker-Dortmund eine Resolution ein, welche folgenden Wortlaut hat: „Die am 19. Mai 1901 in Hamm tagende zweite Versammlung des Bezirks Dortmund protestiert energisch gegen die Zumutung des Zentralvorstandes in Sachen des Krügerischen Konfliktes. Die Versammlung betrachtet das Vorgehen des Zentralvorstandes als statutenwidrig, indem er sich Funktionen anmaßt, die ihm in keiner Weise zukommen. Die Vorstände der einzelnen Bezirke, welche durch das Vertrauen der Kollegen an ihre betreffenden Posten gestellt sind, bedürfen weder eines Vormundes noch eines Zensors.“ Die Mitglieder sehen in dem Vorgehen des Zentralvorstandes eine Beleidigung der Gesamtmitglieder, empfinden aus einem allzu bürokratischen, keineswegs demokratischen Gesühle und erwarten, daß der Zentralvorstand revoziert.“ Kollege Becker führt aus, daß die Haltung des Zentralvorstandes unstatthaft sei; wenn irgend etwas zu unternehmen sei, müsse man sich vorher unterthänigst die Erlaubnis des Zentralvorstandes einholen, damit nur keine Irrtümer unterlaufen. Bei dem damaligen Falle in der Leipziger Volkszeitung sei es natürlich eine andre Sache, dort seien jedenfalls wichtigere Angelegenheiten zu vertreten gewesen als hier in Dortmund. Dies zeige zur Genüge, daß mit verschiedenem Maße gemeint würde. Nachdem noch einige Kollegen ihre Ansicht geäußert, wurde folgender Antrag angenommen: „Die Summe von 94 Mk. aus der Bezirkskasse zu bewilligen, unter dem Vorbehalte des nachträglichen Forderung von der Zentralkasse.“ Nach Erledigung dieses wurde in der Diskussion betr. des Briefes vom Gauvorstande fortgefahren und gleichzeitiger Berücksichtigung der Resolution Becker-Dortmund. Kollege Faust-Hamm hat, die Resolution anzunehmen, dieselbe sei vollständig am Platze. Kollege Bäumgen-Dortmund meinte, nach der Aeußerungen, welche der Brief enthalte, zu urteilen, müsse jeder Kollege für das, was er für den Verband thue, selbst aufkommen, da die Zentralkasse den Rechtsschutz noch nicht gewährt habe. Er hat sodann, der Resolution zustimmen; derselben Meinung sind noch mehrere Kollegen. Die Resolution Becker wurde hierauf einstimmig angenommen. Kollege Becker hat noch zu beschließen, daß gegen die beiden Strafmandate Haase und Bäumgen Revision eingelegt werde, es sei unerhört, für 60 Mk. Geldstrafe 30 Tage Haft zu diktieren. Die Versammlung beschloß demgemäß. Damit war diese Angelegenheit erledigt. Unter Verschiedenes warnt der Vorsitzende die Kollegen vor Konditionsannahme in der Druckerei Fols in Unna, wofür sich kein Kollege wegen der schlechten Behandlung längere Zeit aufhalten kann. Kollege Weddemeyer-Hamm ladet die Kollegen zu dem

am 16. Juni stattfindenden Johannistfest in Hamm ein Kollege Becker protestierte sodann gegen die Schreibweise des Corr.-Redakteurs; dieselbe sei einer Gewerkschaft unwürdig. Er sagte weiterhin, daß der Zentralvorstande Döblin in Halle einmal geäußert habe, er wünsche für den Corr. einen tüchtigen Sozialdemokraten. Redner kann die jetzige Haltung des Corr. nicht begreifen, er sei ganz aus der Bahn gelenkt, wohin er doch gehöre. Kollege Bernhardt-Hamm wendet sich gegen die vielen unnötigen Artikel im Corr., dieselben seien manchmal nicht wert, daß man sie liest; vor allem sei die in vielen Orten angewöhnte Sitte, über jede Ortsversammlung im Corr. zu berichten, ein für allemal zu verwerfen, der Raum sei für Besseres zu verwenden. Redner nimmt sodann den Redakteur des Corr. in Schutz gegen die vielen Angriffe von Seiten der Kollegen, man müsse ihm in der Aufnahme der eingelangten Artikel freie Hand lassen; jedenfalls sei der Corr. jetzt besser redigiert als zu Gadsch's Zeiten. Der Vorsitzende kommt zurück auf den Bericht über die Allgemeine Buchdrucker-Versammlung in Dortmund, in welche einige Geschieden worden sei, was den Thatsachen entspricht. Vor allem mußte bei der Redaktion vernieden werden, feststehende Thatsachen, namentlich bei Versammlungen, zu streichen, da manche Aeußerungen unbedingt abgedruckt werden müßten. Zum Schluß äußert sich Kollege Bäumgen darüber, wie sich die einzelnen Gewerkschaften zu der Schreibweise des Corr.-Redakteurs stellen; gerade Artikel betr. Waifeier zeigten so redt den Geist, der heute in der Corr.-Redaktion herrsche. Die Verhandlungen hatten nunmehr ihr Ende erreicht, es war inzwischen 8 Uhr geworden. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende Döllner die zweite Bezirksversammlung. Die Mehrzahl der Kollegen reiste sofort wieder der Heimat zu, diejenigen, welche noch einige Zeit bei den Hammern Kollegen verweilten, hatten dies nicht zu bereuen, die paar gemüthlichen Stunden verfloßen leider zu schnell. — (So ganz ohne Bemerkung können wir diesen Artikel nicht in die Welt hinausgehen lassen, weil die Berichtserstattung im Corr. einfach zu einem Skandale ausarten würde, wenn der Dortmunder Bericht zum Muster dienen sollte. Das Schönste ist, daß die Corr.-Redaktion einer solchen Berichterstattung gegenüber machtlos ist, wie ja überhaupt die Bezirksversammlung in Hamm keine höheren Verbandsinstitutionen kennt als den Dortmunder Ortsvorstand. Derselben dürfte kein Vorwurf gemacht werden, wenn derselbe das thue, was seine Pflicht und Schuldigkeit sei.“ Daß auch der Zentralvorstand und die Corr.-Redaktion nach diesen Grundrissen handeln, ist natürlich ausgeschlossen, denn beide lassen die Mitglieder im Stiche und unterdrücken „feststehende Thatsachen“, was gerade in Bezug auf die Allgemeine Buchdrucker-Versammlung in Dortmund unwar ist. Jeder vorurteilslos denkende Kollege wird uns zugeben, daß der größte Teil des vorstehenden Berichtes der reinste Klatsch ist, für den Zeit, Raum und Geld ganz zwecklos hinausgeworfen wird. Glaube vielleicht die Hammer Bezirksversammlung, mit ihrem Berichte auf die etwa 27—28000 Leser des Corr. „belehrend“ oder „erzieherisch“ einwirken zu können? Die nächste Generalversammlung wird nicht umhin können, auch bezüglich der Korrespondenzen der Redaktion eine bestimmte Richtschnur zu geben, denn solchen Ballast aufzunehmen kann man doch keine Redaktion verpflichten wollen. D. Red.)

-v. Eberswalde. Die am 19. Mai im Restaurant Kaiserbad vom hiesigen Ortsvereine einberufene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung beschäftigte sich mit der bevorstehenden Tarifrevision und der wirtschaftlichen Besserstellung der Gehilfen am Orte. Die von 38 Gehilfen besuchte Versammlung wählte den Kollegen Sievert zum Vorsitzenden, der die Erzielenen begrüßte und betonte, daß die hiesigen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe es besonders dringend erfordern, daß die Gehilfen, welche in zwei Organisationen gespalten seien, durch Einigkeit dem Tarife auch an hiesigem Orte Eingang verschaffen. Darauf sprach der Referent, Kollege Seidke aus Brandenburg. Derselbe führte etwa folgendes aus: Wie bekannt, läuft am 1. Juli der korporative Arbeitsvertrag, der Tarif, ab. Fast die gesamte Kollegenschaft Deutschlands hat in Versammlungen dazu Stellung genommen und sich für eine Revision des Tarifes ausgesprochen. Ströme von Tinte sind geflossen, unendlich viele Worte sind gesprochen, Alles aber ist darüber einig, daß eine angemessene Erhöhung der Grundposition eintreten müsse. Die ganze Lebenshaltung ist in den letzten Jahren teurer geworden, alles ist im Preise gestiegen, so daß es schon für den unverbesserten Arbeiter schwer fällt, sich durchzubringen, geschweige denn für einen Mann mit Familie. Es handelt sich bei der Tarifrevision darum, daß man nicht etwa in den blauen Duffst hinein Forderungen stellt, die keine Aussicht auf Erfüllung haben, sondern daß man nur das fordert, was man erreichen kann und was billigerweise zugestanden werden muß. Redner sprach dann des weitern über die Segnungen der Tarifgemeinschaft und belegte seine Ausführungen mit statistischen Zahlen. Zu

